

Börseblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 67.

Dienstag, den 26. Juli

1842.

Der Zeitschriften-Debit durch die Post und die Schritte der Preussischen Buchhandlungen bei dem Hohen General-Post-Amt gegen denselben.

Alle Interessenten für und gegen diese Angelegenheit werden gewiß mit Spannung dem Resultate entgegen sehen, welches eine gemeinschaftliche Eingabe vieler Preussischen Sortimentbuchhändler — auch Verleger — bei dem hohen General-Post-Amt in Berlin gegen den Zeitschriften-Debit durch die Post erlangte. Das allgemeine Interesse des für und dagegen erheischt es schon, in diesen Blättern die Eingabe selbst, so wie sie in einer berathenden Zusammenkunft vieler Preussischen Buchhändler in der letzten Oester-Messe entworfen und discutirt worden, mit allen Unterschriften abdrucken zu lassen, und kann somit auch dieser Weg nur der geeignetste sein, die Antwort Sr. Excellenz des Geheimen Staats-Ministers und General-Postmeisters Herrn von Nagler auf unsere gemeinsame Angabe allen Interessenten mitzutheilen. — Ich lasse demnach sowohl die gemeinschaftliche Eingabe, als den darauf in diesen Tagen mir zugewandten Hohen Erlaß des General-Post-Amtes hier folgen:

Leipzig, den 27. April 1842. — Gehorsamste Denkschrift resp. Bittschrift der unterzeichneten Preussischen Buchhändler, betr. den Debit der Zeitschriften durch die Post.

Hochgeborner Herr,
Hochgebietender Herr Geheimer Staats-Minister
und Generalpostmeister!
Gnädiger Herr!

Die Gerechtigkeit, mit welcher Eure Excellenz stets jede gegründete Beschwerde beseitigen, die Energie, mit der Hochdieselben jedem Mißbrauche zu steuern gewohnt sind, läßt es uns wagen, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, welcher seit langen Jahren bereits zu unserm größten Nachtheile bestand, wir meinen den Debit der Zeitschriften durch die Post.

9r Jahrgang.

Daß die politischen Blätter, die eigentlichen Zeitungen nur durch die Postanstalt bezogen werden, finden wir in sofern in der Ordnung, als dieselben nur dadurch Interesse gewähren, daß sie sofort in die Hände der Abnehmer gelangen, und dazu hat nur die Postanstalt die erforderlichen Mittel. Ein anderes ist es aber mit den übrigen Zeitschriften. Nach dem auf jedem Postamte und jeder Postexpedition befindlichen Cataloge besorgt die Post außer den reinpolitischen Blättern jede wissenschaftliche, belletristische oder sonstige Zeitschrift, sie mag in täglichen oder wöchentlichen Nummern erscheinen, oder in zwanglosen Heften quartaliter oder in unbestimmten Perioden herausgegeben werden.

Dies können wir nur für einen Eingriff in unsere Rechte halten. Als der deutsche Buchhandel noch nicht in der jetzigen Ausdehnung bestand, als Buchhandlungen nur die großen Städte aufzuweisen hatten, die mittlern und kleinern Städte eine Buchhandlung nicht kannten, da lag es im Interesse des Publikums, wenn die Postanstalt als Vermittlerin zur Erlangung von Zeitschriften sich darbot.

Dies Bedürfnis ist jetzt weggefallen, jede Stadt von nur einiger Bedeutung hat ihre Buchhandlung, von jeder geringeren Stadt, von jedem Dorf aus ist es ein Leichtes, sich an die nächste Buchhandlung zu wenden. Es ist mithin ein jeder im Stande, seine Zeitschriften sich im Wege des Buchhandels zu verschaffen.

Die Zahl der Zeitschriften nimmt mit jedem Tage zu. Man sehe nur den Umfang der auf den Postanstalten befindlichen Cataloge. Gegenstände der verschiedenen Wissenschaften, belletristische Sachen, überhaupt Alles, was früher nur in besonderen Werken abgehandelt wurde, findet jetzt seinen Platz in den periodischen Zeitschriften. Werden diese aber nach wie vor durch die Postanstalten debitirt, so ziehen diese dadurch einen der bedeutendsten Zweige des Sortimentshandels an sich. Die erste Mühe und Arbeit wird freilich der Sortimentbuchhändler haben. Ihm sendet der Verle-